

Briefe an die SÄZ

Wer trägt die Verantwortung?

Brief zu: Schweizer C. Impfen im Spannungsfeld von Druck und Gegendruck. Schweiz Ärztezg. 2021;102(49):1640–4.

Die Diskussionen in der SÄZ kreisen seit Wochen um das juristische und ethische Dilemma von Impfblogatorium, Verhältnismässigkeit von Zwang und so weiter. Diese Diskussion zielt nur einseitig auf eine Facette des Problems, in dem wir uns zurzeit befinden.

Die Coronavirus-Pandemie in der Schweiz ist ein weiteres Mal aus dem Ruder gelaufen. Die schweizerische Politik hat es nicht geschafft, mit angemessenen und rechtzeitigen Mass-

nahmen die Bevölkerung und die Spitäler vor einer weiteren Covid-19-Welle zu schützen. Die Politik ist für alle Menschen im Staat verantwortlich. Sie kann sich nicht nur explizit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie widmen. Politiker müssen ausserdem für ihre Entscheide die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen.

Wie steht es eigentlich mit der Impfkommision? Hätte man die Impfung mit der dritten Dosis (auch als Booster bezeichnet) nicht früher propagieren können? Wieso hat die Impfkommision keine «Ad-hoc-Corona/Covid-19-Gruppe» geschaffen, in der ein Geriater, ein Epidemiologe, ein Intensivmediziner, ein Not-

fallmediziner, eventuell ein Pflegeheimexperte be sitzen? Wieso wurde die Impfung für Kinder unter 12 Jahren erst jetzt freigegeben, wo es schon zu spät ist, um die Durchsuchung in den Schulzimmern und den Familien der Kinder zu verhindern? Nicht nur die Politik ist zu spät, auch alle Impf-Massnahmen, die einfach, kostengünstig und verhältnismässig gewesen wären, wurden versäumt. Empfehlungen wurden zu spät und zu zögerlich herausgegeben, um die impfwillige Bevölkerung adäquat zu schützen. Wer trägt dafür die Verantwortung?

Dr. med. Thierry Brunshawig, Hinteregg

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Allergologie und klinische Immunologie

Schriftliche Prüfung

Datum:

Donnerstag, 16. Juni 2022, 14.00–17.00 Uhr

Ort:

Universitätsspital Basel, Petersgraben 4, 4031 Basel

Anmeldefrist: Sonntag, 10. April 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Allergologie und klinische Immunologie

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Allergologie und klinische Immunologie

Mündliche Prüfung

Datum

Freitag, 17. Juni 2022, 9.00–13.00 Uhr

Ort

Universitätsspital Basel, Petersgraben 4, 4031 Basel

Anmeldefrist: Sonntag, 10. April 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Allergologie und klinische Immunologie

Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Kindernotfallmedizin zu den Facharzttiteln Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderchirurgie

Datum

24. November 2022

Ort

Der Prüfungsort wird nach Eingang der Anmeldungen und abhängig von der gewünschten Prüfungssprache festgelegt.

Prüfungsgebühr: Die Fachgesellschaft PEMS (Pediatric Emergency Medicine Switzerland) erhebt eine Prüfungsgebühr von CHF 1000.

Zulassungsbedingungen: Es sind ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte mit einem

eidgenössischen oder vom BAG anerkannten ausländischen Arzt Diplom zur Facharztprüfung zugelassen (Art. 23 WBO).

Anmeldefrist: 31. Juli 2022

Anmeldung: Unter Beilage eines tabellarischen Lebenslaufes und Angabe der gewünschten Prüfungssprache an die Präsidentin der Prüfungskommission: Dr. med. Iris Irene Bachmann Holzinger Präsidentin Prüfungskommission PEMS Interdisziplinäre Notfallstation Universitätskinderhospital Zürich Steinwiesstrasse 75 8032 Zürich

Informationen: Das Bestehen der Schwerpunktprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes Kindernotfallmedizin (allfällig anwendbare Übergangsbestimmungen und Ausnahmen: Artikel «Facharztprüfung – was gilt?»).